

## **Bekanntmachung der Gemeinde Niederkrüchten über die Veröffentlichung des Wärmeplanentwurfs**

Mit dem Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz - WPG), welches zum 01. Januar 2024 in Kraft getreten ist, wurden die Grundlagen für die Einführung einer verbindlichen und flächendeckenden Wärmeplanung in Deutschland geschaffen. Damit soll die künftige Wärmeversorgung im Sinne der Klimaschutzziele der Bundesregierung bis 2045 dekarbonisiert und treibhausgasneutral ausgestaltet werden.

Am 20. Dezember 2024 ist zudem das Gesetz zur Einführung einer Kommunalen Wärmeplanung in Nordrhein-Westfalen (Landeswärmeplanungsgesetz NRW - LWPG) in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist es, die flächendeckende Einführung der Wärmeplanung in Nordrhein-Westfalen verbindlich umzusetzen. Dadurch soll eine Wärmeversorgung erzielt werden, die sowohl effizient, wirtschaftlich als auch klimafreundlich ist und gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leistet.

Als planungsverantwortliche Stelle gemäß § 2 Abs. 1 Landeswärmeplanungsgesetz NRW (LWPG) i. V. m. § 3 Abs. 1 Nummer 9 Wärmeplanungsgesetz (WPG) ist die Gemeinde Niederkrüchten nach § 4 Abs. 1 Ziffer 2 WPG verpflichtet, spätestens bis zum Ablauf des 30. Juni 2028 einen Wärmeplan für das Gemeindegebiet Niederkrüchten zu erstellen. Die Gemeinde Niederkrüchten hat mit dem Planungsbüro CASD GmbH & Co. KG die Wärmeplanung erarbeitet. Wesentliche Elemente der kommunalen Wärmeplanung sind die Bestandsanalyse, die Potenzialanalyse, das Zielszenario sowie die Umsetzungsstrategie.

Der Wärmeplanentwurf wird in der Zeit vom **30. Juni 2025 bis einschließlich 30. Juli 2025** auf der Internetseite der Gemeinde Niederkrüchten unter dem folgendem Link veröffentlicht:

<https://www.niederkruechten.de/kommunale-waermeplanung>

Die Planunterlagen können zusätzlich in der Zeit vom **30. Juni 2025 bis einschließlich 30. Juli 2025** in der Gemeindeverwaltung Niederkrüchten, Rathaus Elmpt, Foyer, Laurentiusstr. 19, 41372 Niederkrüchten, während der Öffnungszeiten eingesehen werden:

Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
Mittwoch von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Äußerungen zum Wärmeplanentwurf können für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vorgebracht werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail an [klimaschutz@niederkruechten.de](mailto:klimaschutz@niederkruechten.de) übermittelt werden. Sie können bei Bedarf auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der vorgenannten Adresse abgegeben werden.

Mit Ablauf des 30. Juli 2025 ist die Veröffentlichung des Wärmeplanentwurfs gemäß § 13 WPG abgeschlossen.

Niederkrüchten, den 11. Juni 2025  
Der Bürgermeister  
gez. Wassong